

itters nach Verdienst, B. Egge nach Wülster,

adt, Isehoe, Gelgoland, n nordisch. Stationen. je 8: Gelegenheit nach teinischen Elbfürste und

irder u. Mühlenwärder wöchentl. 2 bis 3 Mal. jffahrtgelegenheit nach , Mittwoch u. Freitags rüde an; Schiffer nach

sbüttel, Neufeld, St. arfia*, 1 und 11, in tag und Donnerstag, ; nach der Kühe täglich ; nach Stade in den

thzeit, B. Reimers, ach Tatenberg, 3 mal haus, gr. Elbst. 160, ehe und Finkenwärder.

Capitaine.

... E. ...
... Bud, S. A. M.
... Lüders, G.
... Schmidt, Jul.
... Schömer, J.
... Luth, G.
... Paulsen, J.
... Beckmann, G. M.
... Lich, T.
... Brünning, M. G. J.
... Wendt, J. G. G.
... Rosen, K. G.
... Carlens, J. B.
... D. Reimer, G. G.
... Gade, J. F.
... Hincichsen, Joh.
... Wortmann, D. G.
... Brandt, J. G. G.
... Hansen, J. B.
... Mohrbiedt, M.
... Wehrmann, B.
... Koch, D. F.
... Schilde, K. G. J.
... Thomsen.
... Schau, A.
... Rissen, G. B. B.
... Schuler, H.

... H. G. Haad.
... alker und G. D. Finkler.

Auszug aus dem Gesetz, betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 4. Decbr. 1871. Siehe das Adreßbuch pro 1872 S. 283.

Auszug aus dem Gesetz, betreffend die Wechselstempelsteuer. Vom 10. Juni 1867 nebst Ausführungsbekanntmachung vom 13. December 1869. Siehe Adreßbuch pro 1871 Seite 265.

Gesetz, den Betrieb der Dampfkessel betreffend. Vom 3. Mai 1872.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages, wie folgt:

§. 1. Die Besitzer von Dampfkessel-Anlagen oder die an ihrer Statt zur Leitung des Betriebes bestellten Vertreter, sowie die mit der Bewahrung von Dampfkesseln beauftragten Arbeiter sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß während des Betriebes die bei Genehmigung der Anlage oder allgemein vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen bestimmungsmäßig benutzt, und Kessel, die sich nicht in gefahrlosem Zustande befinden, nicht im Betriebe erhalten werden.

§. 2. Wer den ihm nach §. 1 obliegenden Verpflichtungen zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder in eine Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten.

§. 3. Die Besitzer von Dampfkessel-Anlagen sind verpflichtet, eine amtliche Revision des Betriebes durch Sachverständige zu gestatten, die zur Untersuchung der Kessel benötigten Arbeitskräfte und Vorrichtungen bereit zu stellen und die Kosten der Revision zu tragen.

Die näheren Bestimmungen über die Ausführung dieser Vorschrift hat der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu erlassen.

§. 4. Alle mit diesem Gesetze nicht im Einklange stehenden Bestimmungen, insbesondere das Gesetz, den Betrieb der Dampfkessel betreffend, vom 7. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung S. 295), werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne. Gegeben Berlin, den 3. Mai 1872. (L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Gr. v. Roon. Gr. v. Jagenpflug. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg. Camphausen. Falk.

Zins- und Capital-Zahlungstermine. Himmelfahrts- und Martini-Bischofs-Tag, also im Jahre 1874 der 14. Mai und der 11. November.

Die gesetzlichen Dienstwechsel-Termine in der Stadt Altona für Dienstmietken, welche halbjährlich oder jährlich geschlossen werden, sind, insofern nicht andere Ab- und Zugangszeiten vereinbart worden, die zweiten Sonntage nach den Umziehtagen; falls dieser Sonntag jedoch mit dem Fingstfeste zusammenfällt, der darauf folgende Sonntag (in dem Jahre 1874 also der 10. Mai und der 11. Novbr.). Die vierteljährlichen Kündigungen zwischen der Dienstherrschaft und dem Kinde müssen bis zum 31. Januar und 31. Juli, beide Tage eingeschlossen, geschehen. Bei monatlicher Dauer des Dienstvertrags geschieht die Kündigung 14 Tage vor Ablauf des Monats.

Krankenladen.

Name der Laden.	Einkaufs-geld.	Kranken-geld pr. Woche.	Beim Todt nach ausbezahlt.	Ladenbote.	Ladenbewahrer.
Verführer-Gesellschafts-Krankenlade, genannt: „Treue und Beständigkeit.“	12	1 6	4 24	J. Fedderien, Rolandstraße 11.	G. Behrmann, gr. Bergstraße 160.
Nächst Gott! die brüderliche Hülfe in Krankheit.	13	1 6	7	H. Peterien, gr. Rosenstraße 117.	H. Johannsen, gr. Wilhelmstraße 26.
Die treue Vereinigung in Krankheitsfällen.	12	1 18	—	J. G. Dehlmann, Weilerstraße 9.	G. Schlüter, Breitenstraße 69.
Bürger-Krankenlade.	1	1 18	—	G. L. Kämpel, Adlerstraße 47.	J. Koppelman, gr. Rosenstraße 95.
Die neue Einigkeit.	13	2 12	16	G. Ruff, Röperstraße 4, R.	H. Kling, Allee 118.
Eintracht.	16	3	26	J. H. B. Groß, St. Pauli, Vergst. 2753.	Behrmann, gr. Bergstraße 160.
August-Kranken- u. Sterbe-Verein.	26	1 12	20	G. Koch, Bachstraße 10.	J. Koppelman, gr. Rosenstraße 95.
Wollengarn-Fabrikarbeiter-Unterstützungs-Verein.	13	2	—	—	G. Schlüter, Breitenstraße 69.
Der treue Beistand.	13	1 18	30	J. Kalbhen, Weidenstraße 18.	H. Carlens, gr. Freiheit 21.
Die treue Brüder Lade.	15	2	—	J. F. Schmidt, Hofstraßenstraße 85.	L. H. D. Möller, Blumenstraße 51.
Germania.	15	3	—	J. Kalbhen, Weidenstraße 18.	J. H. F. Madsen, H. Bergstraße 1.
Brodtträger-Krankenlade.	12	2 12	—	H. H. Möller, H. Freiheit 25b R.	H. Koch, H. Freiheit 5.
Gegenseitige Unterstützung.	18	2 12	—	J. Reimer, gr. Freiheit 43.	J. H. Groth, Weilerstraße 28.
Die deutsche Einigkeit.	13	1 18	8	J. Kalbhen, Weidenstraße 18.	J. H. J. Lange, Johannisstraße 87.